

Schutz- und Hygienekonzept

Haubarg Pohns Warft, Süderfriedrichskoog 3, 25870 Oldenswort
Betrieb von 5 Ferienwohnungen

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sollen Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.
- Die Gäste werden über Zutrittsbeschränkungen (sofern erforderlich) gelenkt und über Hygiene- und Abstandsregelungen und dieses betriebliche Hygienekonzept durch geeignete Hinweise vorab und in der Ferienunterkunft informiert.
- Die Gäste haben ausreichende Möglichkeiten zur Einhaltung der Handhygiene. Hierfür stehen in den jeweiligen Ferienwohnungen Handwaschbecken, Handseife und ggfls. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Oberflächen (wie z.B. Türen, Türklinken, Fenstergriffe, Zimmerschlüssel, Stifte) die häufig von Gästen oder Mitarbeitern berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- Die Reinigungsplanung erfolgt so, dass die Infektionsgefahr möglichst niedrig ist und die geltenden Hygiene- und Schutzregeln so weit wie möglich eingehalten werden können.
- Auslage der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Ferienunterkunft.
- Der Aushang der Hygiene- und Verhaltensregeln wird dem Gast vor Anreise mitgeteilt. Der Gast akzeptiert diese spätestens beim Betreten der Ferienanlage.
- Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der [Corona-BekämpfungsVO/Ersatzverkündung](#) des Landes SH in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen. Hierüber haben sich die Gäste vorab zu informieren und halten die vorgegebenen Maßnahmen laut LVO ein.
- Die Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos und wird vorab telefonisch oder schriftlich mit den Gästen abgesprochen.
- Sofern eine Bezahlung vor Ort notwendig ist, soll diese weitestgehend kontaktlos erfolgen. Dies kann z.B. durch eine Ablage in der Ferienwohnung geschehen.

Willkommen auf Pohns Warft

- In allen öffentlichen Bereichen (Flure, Tenne, Loo, Spielplatz, Grillplatz und alle weiteren den Gästen zur Verfügung gestellten Flächen) sind die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern/Handwerkern o.ä. und Gästen und den Gästen untereinander einzuhalten.
- Die Ferienwohnungen und Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Nach jedem Gastwechsel ist eine gründliche Reinigung der Wohnungen, vor allem der häufig berührten Flächen erforderlich (z. B. Tische, Armlehnen, alle Gegenstände in den Gastzimmern, Handläufe, Türgriffe).
- Benutztes Geschirr, insbesondere Gläser und Besteck, sind mit Seifenlauge und mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen. Die Benutzung einer Geschirrspülmaschine, die diese Temperatur sicherstellt, wird dringend empfohlen.
- Zutritt betriebsfremder Personen werden nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt.
- Informationen betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten (Aushang der Hygiene- und Verhaltensregeln).
- Für den Fall einer infizierten Person vor Ort wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. Die Abreise der (infizierten) Gäste erfolgt dann in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Hotline Gesundheitsamt Kreis Nordfriesland: 0800 200 66 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

- Bei Anreise haben die Gäste schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes an ihren Erstwohnsitz anzutreten.
- Eine Anreise ist ausschließlich mit negativem Corona-Testergebnis möglich. Die Testung muss vor Reiseantritt am Heimatort erfolgt sein. Das Testergebnis eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests darf am Anreisetag nicht älter als 48 Stunden sein. Das jeweilige Testergebnis muss vor Anreise übermittelt werden. Testpflichtig sind alle Personen inkl. Kinder ab 6 Jahren.
- Der Nachweis einer vollständigen Impfung (2. Impfung älter als 14 Tage) ersetzt die Testerfordernis. Ebenso der Nachweis von Personen, bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-Cov-V-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis muss vor Anreise übermittelt werden.